

Antrag 71/I/2025**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Arbeitszeitgesetz: Flexibilisierung durch Tarifverträge statt betrieblicher Willkür**

- 1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
2 gefordert sicher zu stellen, dass die folgenden Punkte des
3 Arbeitszeitgesetzes auch in Zukunft unverändert gelten:
4
5 1. Die werktägliche Arbeitszeit darf acht Stunden wei-
6 terhin nicht überschreiten.
7 2. Es bleibt bei mindestens 30 Minuten Pause nach
8 sechsstündiger bzw. 45 Minuten Pause nach neun-
9 stündiger Arbeit.
10 3. Beschäftigte behalten ihren Anspruch auf eine un-
11 unterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stun-
12 den nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit.
13
14 Flexibilisierung von Arbeitszeiten dürfen nur über Tarif-
15 verträge erfolgen. Dies ist bei einer Reform des Arbeits-
16 zeitgesetzes zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist in das
17 Arbeitszeitgesetz aufzunehmen, dass eine lückenlose, für
18 Arbeitnehmer*innen nachvollziehbare, Erfassung der Ar-
19 beitszeit in jedem Betrieb zu erfolgen hat.

21 Begründung

22 Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen
23 CDU/CSU und SPD auf Bundesebene ist die CDU/CSU
24 bestrebt, dass Arbeitzeitgesetz zu verändern. Es soll statt
25 einer täglichen nur noch eine wöchentliche Höchst-
26 arbeitszeit gesetzlich geregelt werden. Dem kann aus
27 Arbeitsschutzgründen nicht zugestimmt werden. Der
28 sog. Acht-Stunden-Tag ist eine Errungenschaft der Arbei-
29 terklasse und der SPD zu Beginn der Weimarer Republik.
30 Die SPD-Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert,
31 Änderungen im Arbeitszeitgesetz nur zuzustimmen,
32 wenn eine Flexibilisierung nur über Tarifverträge erfolgt.
33 Betriebliche Willkür darf es nicht geben.